



TGS/SSV - Aufbaulehrgang für Gefahrgutfahrer Klasse 1 (Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoffen) in Verbindung mit dem sprengstoffrechtlichen Sonderlehrgang zur Verbringung explosionsgefährlicher Stoffe zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 7 oder eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG

Stand: August 2017

Zulassungsvoraussetzungen:

- Vorlage eines gültigen ADR-Scheines (Grundlehrgang/Basiskurs)

sowie

gemäß § 34 Abs. 1 und 2 sowie § 35 Abs. 3a der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis/des Befähigungsscheines zuständigen Behörde (Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- persönliche Eignung (wird von der zuständigen Behörde geprüft)

Lehrgangsinhalte:

- Allgemeine Vorschriften
- Allgemeine Gefahrguteigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug und Beförderungsarten / Umschließung / Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Einführung in das Sachgebiet Sprengstoffrecht (Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik)
- Rechtsvorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

Termine:

TGS/SSV 1 – 18	07.03.-08.03.2018
TGS/SSV 2 – 18	13.06.-14.06.2018
TGS/SSV 3 – 18	12.09.-13.09.2018
TGS/SSV 4 – 18	13.12.-14.12.2018

Abschluss:

- ADR-Schulungsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer Dresden über die Teilnahme an der Ausbildung und die bestandene Prüfung (gemäß GGVSEB/ADR)

sowie

- Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/Erlaubnis nach § 7 SprengG

bitte wenden!

Hinweis:

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wird die Schulungsbescheinigung/der ADR-Schein mit einem Passbild versehen. Zu diesem Zweck muss zu Lehrgangsbeginn der Teilnehmer ein aktuelles, biometrisches Passbild (35 x 45 mm groß) vorlegen.

Lehrgangskosten:

345,00 € plus 60,00 € IHK-Prüfungs- und Dokumentengebühr zzgl. gültiger MwSt.,
incl. Lehrmaterial, Prüfungsgebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.